



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 1. November 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-271](#)
Titel: **Umstellung des Stromeinkaufs der Verwaltung des Kantons
Basel-Landschaft auf Strom aus erneuerbaren Energien**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Umstellung des Stromeinkaufs der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft auf Strom aus erneuerbaren Energien

Vom 1. November 2012

1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2012 behandelt. Zur Beratung eingeladen wurden Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro sowie Alberto Isenburg und Felix Jehle vom Amt für Umweltschutz und Energie.

2. Inhalt der Vorlage

Der Stromverbrauch der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft beträgt derzeit rund 37 GWh (exklusive Spitäler und Sekundarschulen). Die aktuellen Stromlieferverträge regeln die Bezugsmengen und die Konditionen, lassen die Zusammensetzung des Stroms aber offen, bzw. den Wechsel auf eine andere Stromzusammensetzung ausdrücklich jederzeit zu. Der Strombedarf der kantonalen Verwaltung soll in Zukunft überall dort, wo keine speziellen Restriktionen eine Ausnahme rechtfertigen würden, mit Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Für die Umstellung wird bei den Stromanbietern auf das jeweils günstigste vollständig aus erneuerbaren Energien stammende Stromprodukt gewechselt.

Durch die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien werden im 2013 nach heutigem Kenntnisstand Mehrkosten in der Höhe von insgesamt rund CHF 660'000.-- pro Jahr anfallen. Dies entspricht einer Zunahme von 12.7% auf die Gesamtkosten für den Stromeinkauf. Davon hätte der Kanton Basel-Landschaft rund CHF 500'000.-- zu tragen. Die Mehrkosten werden zu 50% dem allgemeinen Staatshaushalt belastet; d.h. CHF 250'000,- jährlich. Die anderen 50 % sollen durch Einsparung des Stromverbrauchs in der kantonalen Verwaltung kompensiert werden. Das würde bei den aktuellen Stromkosten eine Einsparung von rund 5% ab dem Jahr 2013 bedeuten. Die restlichen Mehrkosten in der Höhe von CHF 160'000.--, die durch die Umstellung im Amt für Industrielle Betriebe in der Abwasserreinigung anfallen, gehen nicht zu Lasten der Staatsrechnung sondern der Abwasserlieferanten und damit grösstenteils zu Lasten der Gemeinden.

Für weitere Details wird auf die Vorlage verwiesen.

3. Kommissionsberatung

Die generelle Stossrichtung der Vorlage, den Strombezug der kantonalen Verwaltung auf erneuerbare Energien umzustellen, wird von der Kommission einhellig begrüsst. Die Diskussionen betrafen vor allem die Einsparung von 5% des Stromverbrauchs. Diese soll nicht durch Investitionen, sondern durch betriebliche Optimierungsmassnahmen erreicht werden. Um die angestrebte Reduktion von 5% zu erreichen, soll eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes für Umweltschutz und Energie eingesetzt werden. Diese wird ein Konzept zu den möglichen Sparmassnahmen erarbeiten. Das Ziel von 5% Einsparung ab dem Jahr 2013 ist als sehr ehrgeizig zu bezeichnen.

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, wie die in der Vorlage erwähnten Mindestbezugsmengen der aktuellen Stromlieferverträge zu verstehen sind. Der Begriff der "Mindestbezugsmenge" bedeutet nicht eine bestimmte Abnahmeverpflichtung durch den Kanton, sondern dass nicht für einzelne Liegenschaften - die in den Verträgen aufgeführt sind - der Anbieter gewechselt werden kann. In den Verträgen ist jedoch geregelt, dass der Kanton von sich aus jederzeit die Stromqualität neu bestimmen kann.

4. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum unveränderten Entwurf des Landratsbeschlusses.

Pratteln, 1. November 2012

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident: Philipp Schoch

Anhang: Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über die Ökologische Stromversorgung der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat bewilligt die jährlichen Mehrkosten in Höhe von rund CHF 250'000.--, und nimmt die Mehrbelastungen der Abwasserlieferanten in Höhe von rund CHF 160'000.-- zur Kenntnis. Die beschriebene Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien erfolgt auf den 1. Januar 2013, im Falle der EBL rückwirkend auf den 1. Januar 2012.
2. Der Gesamtstromverbrauch der kantonalen Verwaltung ist ab dem Jahr 2013 um 5% zu reduzieren.
3. Der Energiebereich des AIB wird dieser Regelung nicht zwingend unterstellt.
4. Das Postulat [2008/283](#) von Christoph Frommherz vom 30. Oktober 2008 wird als erfüllt beschrieben.

Liestal, Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: